

Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses



am Dienstag, 08. Dezember 2020, 18 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus



Persönliche Stellvertretung im JHA

- bleibt beschränkt auf jeweils eine Stellvertreter-Person pro stimmberechtigtes Mitglied
- Spezialgesetzliche Regelung: § 4 Abs. 3 AG - KJHG (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes):
 - für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- Verwaltung hat die Fraktionsvorsitzenden entsprechend informiert

Kompass Projekt des Bunten Kreises

- 3-jährige Förderung des Leistungsangebotes Kompass (Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern) läuft zum 31.03.2021 aus
- Anteil Stadt Coesfeld über Einwohnerschlüssel: 4.700 €/J.
- Antrag auf Weiterfinanzierung liegt vor ab 01.04.2021
- parallel: Prüfung der Fördermöglichkeit beim Land NRW über Programm „kinderstark“ durch die drei JÄ
 - Dann: Ausweitung des Projektes auf u.a. psychisch kranke Eltern
 - Voraussetzung: Netzwerkkoooperation

Kinder- und Jugendförderplan

- aktueller Förderplan mit Förderrichtlinien läuft aus (339/2014)
- Aufstellung läuft zurzeit mit neuen Beteiligungsformen mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendlichen
- Abgleich in enger Abstimmung mit dem Kreis-JA
- Ziel: Vorlage in der Märzsession 2021
- Eckpunkte:
 - erstmals Förderung der Erbringung der Jugendleitercard (JULEICA) mit 75 € Coesfeld-Gutschein
 - höhere Fördersätze für entsprechende Schulungen
 - gestiegene Anforderungen an Kinderschutz, Qualität
 - Nachwuchsförderung
 - höhere Förderungssätze für Träger, die bedarfsgerechte Ferienmaßnahmen anbieten

Aufbau des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe

- Allgemeine Vorschriften
- 4 Leistungsbereiche
- andere Aufgaben
- Organisation der Jugendhilfe
- Zuständigkeit/Kostenerstattung
- Kinder- und Jugendhilfestatistik

Allgemeiner Auftrag (§ 1 Abs. 3 SGB VIII)

- Junge Menschen fördern, dabei Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Eltern beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien erhalten oder schaffen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung
- Einleiten von Maßnahmen, z. B. Hilfen gewähren, Mitteilung an das Familiengericht
- Vereinbarungen mit freien Trägern incl. Kindertageseinrichtungen, Schulen, OGS

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Jugendhaus Stellwerk
- Ferienmaßnahmen (Bauspielplatz, Kinderstadt ...)
- Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft (Jugendverbände) durch Richtlinien bzw. Einzelförderung
- Schulsozialarbeit, Schulprojekte
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, z. B. Projekt „Mein Körper gehört mir“, medienpädagogische Angebote, Suchtprävention, Gewaltprävention
- Kinder- und Jugendförderplan

Förderung der Erziehung in der Familie

- Förderung der Erziehungsberatungsstelle, der Ehe-Familien- und Lebensberatungsstelle, des Mehrgenerationenhauses, des Vereins Frauen e. V., von Zartbitter e.V.
- Beratung zum Sorgerecht, zu Trennung, Scheidung, Umgang
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Frühe Hilfen (Bundeskinderschutzgesetz)

- Arbeitskreis Guter Start/Netzwerk Frühe Hilfen
- Clearingstelle Guter Start
- Familienhebamme
- Junge-Mütter-Treff
- Wellcome
- Willkommensgruß / Elternbegleitordner

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

1. Kindertageseinrichtungen

- 9 Träger mit 20 Kindertageseinrichtungen
- Betriebs-Kita (family Kita „Lillyfee“)
- 420 u3- und 1.107 ü3-Kinder

2. Kindertagespflege

- Fachstelle bei der FBS Coesfeld
- Fachstelle für Qualifizierung an der FBS Dülmen (zusammen mit den JÄ Dülmen und Kreis Coesfeld)
- Förderung nach Richtlinien
- 2019: 106 Kinder in Kindertagespflege

Orientierungswerte in der Kindertagesbetreuung

- 100 % ü3
- 50 % u3

	u3	ü3
NRW	29,2%	91,1%
Reg.-Bezirk Münster	31,7%	93,3%
Kreis Coesfeld 3 JA-Bezirke	39,9%	97,3%

In Planung/Umsetzung

- Integratives Kinderzentrum Haus Hall, Gerlever Weg, mit 100 Plätzen, dann Schließen des Interims an der Grimpingstraße
- Kita DRK Lübbesmeyerweg mit 75 Plätzen
- Erweiterung Arche-Kindergarten um 35 Plätze, dann Schließen des Interims im Pavillons der ehemaligen Martin-Luther-Schule
- Kita DRK Konzert Theater/Osterwicker Straße, 75 Plätzen, dann Schließen des Interims an der Osterwicker Str. 7 b

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Ausgewählte Hilfearten	Anzahl 19.11.2020
Hilfen gem. § 27 SGB VIII	8
Erziehungsbeistandschaft	18
Sozialpädagogische Familienhilfe	82
Tagesgruppe	9
Vollzeitpflege	38
Heimerziehung	32
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche	33

Andere Aufgaben der Jugendhilfe (Auswahl)

- Inobhutnahme
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Pflegschaften, Vormundschaften
- Beurkundungen

Administrative Aufgaben (Stichworte)

- Finanzierung der Dienste und Maßnahmen
- Kostenbeteiligung, Kostenerstattung, Elternbeiträge
- Zuständigkeit
- Statistik, Berichte
- Qualitätsentwicklung

Reform des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung
- mehr Prävention vor Ort
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Kampagne „Sprich mit mir“

